



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0072 vom 02.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	29.04.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen im Jahr 2021, die nach dem BauGB/KAG NRW noch zu veranlagten sind (Prioritätenliste 2)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die für 2021 vorgesehene Straßenbaumaßnahme:

An den Teichen (bis Pröpstingweg)

Sachdarstellung:

Hinsichtlich des Ausbaues von Stadtstraßen hat der Rat der Stadt Ochtrup auf Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten Prioritätenlisten beschlossen, in der die noch nicht fertig gestellten Straßen im Stadtgebiet von Ochtrup anhand von verschiedenen Kriterien (Zustand der Baustraße, Stand der Bebauung, Funktion der Straße - z.B. Schulweg - etc.) mit Punkten bewertet und in eine Reihenfolge zum Ausbau in den nächsten Jahren gebracht werden. Die Listen werden unterschieden in Prioritätenliste 1 (Straßen, die als vollerschlossen gelten) und Prioritätenliste 2 (zumeist ältere Straßen, deren Ausbau noch zu veranlassen ist). Diese Listen werden in jedem Jahr aktualisiert, so dass sich daher auch die Ausbaupriorität einzelner Straßen verändert bzw. verschiebt.

Die Stadt Ochtrup versucht, jedes Jahr Straßen aus beiden Prioritätenlisten endauszubauen. Verständlicherweise wird von den Anliegern eher der Ausbau von Straßen aus der Liste 1 gewünscht, da hier schon Erschließungskosten gezahlt wurden und der Ausbau noch aussteht. Auf der anderen Seite muss auch die Liste 2 abgearbeitet werden, da der Stadt Ochtrup die Verkehrssicherungspflicht für alle Straßen im Stadtgebiet obliegt. Die Kosten für Reparaturen gehen zu Lasten der Allgemeinheit und minimieren sich nach dem ersten Endausbau, so dass man beide Prioritätenlisten gleichermaßen berücksichtigen und abarbeiten möchte.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen die Straße An den Teichen (bis Pröpstingweg) auszubauen. Nach der Bürgerinformation im November 2018 haben sich die Anlieger für einen Ausbauzeitpunkt zwischen 2020 und 2023 entschieden.

Wie bereits dargestellt entwickeln sich die Prioritätenlisten fortlaufend, da sich auch die Bewertungskriterien verändern. Wenn zum Beispiel der Bebauungsgrad steigt, rückt eine Straße in der Prioritätenliste vor. Inzwischen stehen die Eichendorffallee 2. BA, Brookkamp und Heckenweg ganz oben. Der Ausbau der Eichendorffallee wurde bereits 2018 beschlossen und sollte nach Fertigstellung der Rilke- und Mörikestraße erfolgen. Da die Anliegerversammlung 2020 Corona-bedingt nicht stattfinden konnte, soll sie so bald wie möglich nachgeholt werden. Weitere Beschlüsse zu dem Ausbau von Straßen nach der Prioritätenliste 2 sind für den Herbst vorgesehen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für den Ausbau der genannten Stadtstraßen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten